

Sonnabends, den 16. Majus, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



20.

*Handwritten signature: Pflügel-König*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Silber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde angegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidespreise von Vorse und Hinterpommern.

**I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Nachdem Wir dem Königlich hohen Interessi vortheilhaft erachten, daß die auf der sogenannten kleinen Heide beim Hammer, im Hohenkrugischen Revier, vorhandene sichte Wandbrüche, bekiesend in 33 sichtenen Sparstücken und 290 bito Bohlstücken, per modum licitationis auf den 7ten, 14ten und 21ten dieses Monats präfigiret; als wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino vor der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer Vormittag einfänden, ihre Offerte ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem

Meißles



Reißbretbenden das Holz gegen baare Bezahlung addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 1ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei dem Kaufmann Trisch in der großen Oberstrasse ist zu haben, recht guter pycbor fetter Holländischer Eydammer-Käse.

In der Oberstadt zu Stettin, ist ein zur Handlung sehr wohl aptirtes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können die Conditiones bey dem Herrn Krieges-Commissario Linde erfahren, und mit demselben beliebige Handlung pflegen.

Es sollen den 26ten May c. und in den folgenden Tagen in dem Pothiuschen Hause, ohntweit dem Kohlmarkt, gegen die kleine Dohmstrasse, allerhand Neudlen und Hausgeräth, an Silber, Gold, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Frauenzimmer-Kleidung, auch sehr schön geschliffene mit Gold eingedrandte Vocale, Bor- und Nachmittags, per modum auctionis distrahiret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung das Erhandene in Empfang nehmen.

Zwey gute conditionirte Nachwagen, sollen aus Mangel einer Remise, um billigen Preis verkauft werden; Käufer können sich deshalb bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung melden, welcher ihnen nachweisen wird, wo selbige Wagen stehen. Ungleiches wird dieser auch eine Nachweisung zu Vermietung einer Etube und Kammer geben.

Bei dem Kaufmann Herrn Wesendorf in der Schulzenstrasse sind recht gute kleine Eydammer Käse, Knaster-Loback, zwey Sorten Abraham Berg-Loback, wie auch Berger Ebrau in ganzen und halben Tonnen zu bekommen.

Bei dem Kaufmann Wiegler, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind zu haben: frische Mandeln in Schaalen, feine Provencer Olive, Confecturen und Syrup Capillair um billige Preise.

Denen Liebhabern von würtlich Holländischen Käse, dienet nachrichtlich, wie solcher in allerbesten Bonität und in verschiedenen Sorten und Gewicht a 5, 10, 15, bis 20 Pfund das Stück, bey dem Kaufmann Leopold in der Schulstrasse zu Stettin, um billige Preise zu haben; wie denn auch mit diverssen andern Waaren, als: extra feinen Thee-Bon und grünen Thee, miltener und recht feiner Martis-aigue Caffer, Corinthen, Rosinen, Englisch Gewürz, Mandeln, Holländischen Schwefel, Holl. Bleymeiß, sein geschnitten Canaker, Englischen und aufrichtigen Holländischen A. B. Loback, frische Franz-Plausmen, ic. ic. unter Versicherung bestmöglichten Accommodements gebietet werden kan.

Der Schiffer Gande will sein Haus, welches hieselbst am Holz-Vollwerk belegen, verkaufen. Es sind darin 5 Stuben, 5 Kammern, ein gewölbter Keller, guter Hofraum, Boden und Holzstall befindlich; die Liebhaber können sich in Termino den 28ten May, 1ten und 22ten Junii c. bey dem Herrn Regierungs-Advocato Hering melden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Die vermittelte Frau Lobachen, offeret ihr zweytes Haus an der Volkstrasse zu Stettin belegen, aus freyer Hand zum Verkauf; Liebhabere können sich also bey ihr melden, und beliebige Handlung pflegen.

Da sich die Auctlon bey der Witwe Winnemern in der Schulstrasse wegen einfallenden Feiertagen nicht arendiget, so wird den 18ten May c. damit continuiret, und das Leinwand, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Bücher, wie auch zwey große Pferde-Reippen, und 13 Stück Giesen, und noch diversses deneß Hausge-Ärbe, vorgenommen werden; Liebhaber belieben sich benannten Tages, früh um 9, und Nachmittags um 2 Uhr allda einzufinden.

Es ist der Schuster Kopp willens, sein zwischen den Matrosen Nasen und den Schuppenbrauer Beckern, inne belegenes Haus auf den Regenber, an den Reißbretbenden zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigentümer des Hauses melden und Bescheides erkrarten. Es sind 3 Stuben, eine Kammer, ein Boden, und ein Holzstall, auch Hofraum bey dem Hause befindlich.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus denen Neumarktschen Königlichem Forsten pro Trinitatis 1761 bis 1762, abermals einige Sorten



Sorten Holz, Kaufmanns-Guth, zum Verkauf ausgelegt sind, nemlich: Im Balferschen-Revier, Amts Balfes: funfzig Stück runde Eichen. Im Bischoffseischen Revier, Amts Bischoffsee: ein hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Stolpschen-Revier, Amts Butterfelde: funfzig Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Carthiger-Revier, Amts Carzig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiebnen Schiffsmasten, zwey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz, ein tausend Ringe Kiebnen Salz-Tonnen-Stabholz. Mückenburgsches-Revier, Amts Carzig: vierzig Stück Eichen zu Krumholz, sechs hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz, ein tausend Ringe Kiebnen Salz-Tonnen-Stabholz. Neubausches-Revier, Amts Carzig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Krumholz, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, fünf hundert Ringe Salz-Tonnen-Stabholz. Staffeldischen-Revier, Amts Ca. sig: funfzig Stück Eichen zu Krumholz, dreyßig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Braschenschen-Revier, Amts Erffsen: sechszig Stück Eichen zu Balken, vierzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Driesenschen-Revier, Amts Driesen: funfzig Stück Eichen zu Balken, ein hundert und zwanzig Stück runde Eichen, fünf und dreyßig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Scheunowsches-Revier, Amts Driesen: dreyßig Stück Eichen zu Balken, ein hundert Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiebnen Schiffsmasten, drey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Gottschimbschen-Revier, Amts Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyßig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Hammerschen-Revier, Amts Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyßig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Görldorffschen-Revier, Amts Görldorf: dreyßig Stück runde Eichen. Wastfischen-Revier, Amts Himmelsädt: dreyßig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Elabonschen-Revier, Amts Himmelsädt: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyßig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiebnen Schiffsmasten, drey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Wildenowischen-Revier, gedachten Amts: drey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Poränschen-Revier, Amts Himmelsädt: vierzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Regenthuinschen-Revier, Amts Marienwalde: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, sechszig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiebnen Schiffsmasten, vier hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Sellnowschen-Revier, Amts Himmelsädt: vierzig Stück runde Eichen, sechszig Ringe Eichen Stabholz. Schwachenswaldschen-Revier: vierzig Stück runde Eichen, vier und zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Reppensches-Revier, Amts Neuenhof: ein hundert Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Lauerischen-Revier: Amts Pöth: sechszig Ringe Eichen Stabholz. Im Drowitschen-Revier, Amts Quarischen: zwey hundert Eichen zu Balken, dreyßig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Neumährischen-Revier, Amts Quarischen: funfzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Zickenschen-Revier, Amts Quarischen: zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Stabenowischen-Revier, Amts Reeg: funfzig Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Im Lintischen-Revier, Amts Sabin: zwey hundert und funfzig Stück runde Eichen. Im Sachowischen-Revier, Amts Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Wartenbergischen-Revier, gedachten Amts: ein hundert Stück runde Eichen. Liezigorischen-Revier, Amts Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Eschicherjigschen-Revier, Amts Zülchow: dreyßig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Und darn zum Verkauf dieses Holzes, Termin Licitationis auf den 28ten April, 6ten und 20ten May a. c. anberaumet werden: so wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gegeben, anbey bekannt gemacht, daß die über jedes derer benannten Reviere bestellte Forstbediente befohlen sind, denen Liebhabern die zum Verkauf angezeichnete Stämme zu zeigen, und man sich also ante Terminos Licitationis bey denen Forstbedienten melden, und die Stämme in Augenschein nehmen könne. In denen angezeigten Licitationis-Terminen des 28ten April, 6ten May, und besonders 20ten May a. c. aber werden die Kaufsuffige sich Vormittages gegen 10 Uhr allhier in Cüstrin auf der Neumährischen Cammer einzufinden, ihre Offerten über jede Post Holz ad Protocolum zu geben haben, und sodenn gerätig seyn, daß mit denen Meistbietenden contrahiret, denselben auch die erkandene Sorten Holz zugeschlagen werden sollen. Cüstrin, den 18ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Neumährische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es stehen auf dem Amte Köthen 50 Stück Schafe lauter gutes gesundes Wehr-Vieh, exclusive der diesjährigen Lämmer, welche aus freyer Hand verkauft werden sollen; Kaufsuffige können sich demnach forder samst auf dem Amte Köthen melden, und sowohl wegen der Schafe als Lämmer Handlung pflegen.



Zu Anclam soll das Siebenhansche in der Brüderstraße belegene Wohnhaus und Wiese, tariret 128 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 29<sup>ten</sup> April, 27<sup>ten</sup> May, und 24<sup>ten</sup> Junii a. c. vor ein lobsbames Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfänden, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden das Haus quast. und Wiese in ultimo Termino wird zugeschlagen werden.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Terminen zu denen Andorffschen in Anclam belegenen Häusern, keine Käufer eingefunden, und dannehero novi Termini Licitationis erwehnter Häuser und liegenden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Seifensieder-Geräthschaft, bestehend in großen kupfernen Kesseln, Rösen etc. auf den 20<sup>ten</sup> May, 17<sup>ten</sup> Junii, und 15<sup>ten</sup> Julii a. c. präfigiret worden; so können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfänden.

In denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Wollweberstraße belegenen Hähnschen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dahero novi Termini Licitationis des erwehnten Hähnschen Hauses auf den 20<sup>ten</sup> May, 17<sup>ten</sup> Junii, und 15<sup>ten</sup> Julii a. c. präfigiret werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst einfänden.

Auf Veranlassung der Königlichen Hochreidlichen Krieges- und Domainen-Cammer sollen zu Neckermünde, in Terminis den 2<sup>ten</sup>, 14<sup>ten</sup> und 27<sup>ten</sup> May c. zwei alte Schiffe, nebst Geräthschaft, plus licitans verkauft werden; Liebhabere können sich in beregten Terminis Vormittags zu Rathhause melden und darauf bieten.

Auf Veranlassung eines Hochlöblichen Pupillen-Collegii, sollen den 19<sup>ten</sup> May, des Morgens um 3 Uhr, zu Greiffenberg an der Rega, in der Frau Käthin Becken Hause, des Landrath von der Osten auf Wismitz unmündigen Kindern, die von ihrer seligen Mutter ihnen zugefallenen Mobilien, als: brauchbares Silber, Tabatieren, Klinge, Porcellain und Englisch Zinn, nebst Comoden, Spinde, Tische, Stühle etc. und anderes nöthiges Hausgeräth, öffentlich verauctioniret, und für baare Bezahlung losgeschlagen werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Frau Lösewizen, will ihr in Danm am Paradeplatz belegenes, zum Branen und Brennen wohl aptirtes Haus, verkaufen; Käufere können sich dierhalb bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Sev C. Magistrat zu Landsberg an der Warthe sollen 690 trockene Eichen an den Weißbietenden verkauft werden, wozu der 27<sup>te</sup> May, und 10<sup>te</sup> Junii zu Terminis Licitationis, der 24<sup>te</sup> Junii c. aber zum Termino Adjudicationis anberaumet worden sind; weshalb die Liebhabere sich sodann des Morgens um 9 Uhr, insonderheit aber in dem letztern Termino den 24<sup>ten</sup> Junii c. melden, und der Weißbietende gewärtigen kan, daß ihm solche bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Die Lare von denen 690 Stück Eichen belauft sich an Hölzgelde auf 2461 Rthlr. 20 Gr. ohne die Stamm- und Pfanzgelde.

Es soll in dem Guthe Parnow, bey Cöskin, Dienstags den 19<sup>ten</sup> May c. eine Quantität arstatts des Rindvieh, bestehend in miltchenden Kühen, Rindern und Starcken, der modum licitatis veräußert werden; Liebhaber können sich alsdenn Vormittrage um 9 Uhr daselbst einfänden, Geld mitbringen, und gewärtigen, daß solches Stückweise dem Weißbietenden sofort zugeschlagen werden solle.

Zu Cöskin sollen der verstorbenen Witwe Wolbrechten, und ihrer Tochter der Wierken nachgelassene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Hausgeräth, Kleidung, Leinen und Betten, den 15<sup>ten</sup> May c. öffentlich verkauft werden; weshalb sich die Liebhaber in dem, in der Hochhofschen Straße belegenen Wolbrechtschen Hause einfänden, und die erhandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

Da der Schrödersche Krug zu Gülshorn dringender Ursachen halber, in Terminis den 22<sup>ten</sup> May, 22<sup>ten</sup> Junii und 2<sup>ten</sup> Julii c. an den Weißbietenden verkauft werden soll; so können diejenigen, so diesen Krug zu kaufen willens, sich an bemeldeten Tagen daselbst auf dem Königlichen Amte melden, und gegen das meiste Gebot im letzten Termino den Zuschlag gewärtigen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber verkauft der Bürger Nicks, ein Würdeland, an den Kaufmann Herrn Moviue; welches hiedurch bekannt gemacht wird.



Zu Treptow an der Tollense hat der Luchmacher Meister Christoph Jonas, sein hinter der Kirche belegenes, und mit dem Schneider Meister Gruen benachbartes Buden-Haus, für 27 Rthlr. an den Schlächter-Meister Jochen Meyen verkauft; und geschiehet die Erlässung nach 30 Tagen.

Der Ober-Steuer-Inspcctor Slave zu Stettin, hat seine auf dem Stargardischem Grunde und Boden, in allen dreyen Stadtfeldern belegene Grundstücke, bestehend aus einer ganzen und einer halben Stadthufe, ungleichen 7 Wördeländer, und einer grossen Wiese, an die Bürgere zu Stargard, dem Schlächter Meister Friederich Haas, und dem Becker Meister Peter Wittchow aus freyer Hand verkauft; welches hiedurch Königlichcr Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stargard wird die Stadt-Wage und Weinschenke auf Michaeli c. pachtlos, daher zur andern Weiten Verpachtung Termini Licitacionis auf den 19ten May, 2ten und 16ten Junii angesetzt; als denn sich diejenigen, welche Belieben tragen, gedachte Stadt-Wage und Weinschenke in Pacht zu nehmen, Vormittags um 9 Uhr in der Cämmereystube einzufinden, ihren Both thun, und gewärtigen können, das dem Reichsbietenden, nach erfolgter Königlichcr allergnädigster Approbation, solche zugeschlagen werden soll.

In dem Dorfe Klockow, ohnweit Paskin, ist ein Gut, genannt der Niederhof, zu verpachten: Es ist dabey schöner Wiesenwachs und Garten-Früchte; Pachtlustige können sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Bürgermeister Hartmann zu Neustettin, als dem Curatore honorum in Klockow melden.

Der Jamickowsche Krug im Randborschen Kreyse, auf der Landstrasse von Stettin nach Berlin gelegen, wird künftigen Michaelis ledig; Liebhabere welche diesen Krug zu pachten willens sind, können sich bey der dortigen Herrschaft melden, und einen guten Accord gewärtigen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Zwey braune Stut-Pferde sind gestohlen in Tram, am Sonntage den 2ten May c. das eine ist ein Kirschbraun Pferd, und hat eine Keil-Stirne, und weisse Haar im Schwanz und hält den Kopf auf eine Seite; das zweyte ist ein lich-braunes Pferd, und hat eine weisse Stirne, und einen kurzen Schwanz, und einige weisse Füße, und das rechte Ohr ist schlim; wer sie antrifft, soll ein gut Diergeld haben von Peter Fingerschen.

### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesigen Marien-Stifts-Kirchen Küster Johann Joachim Haldenleben, plötzlich verstorben, und man von dem Aufenhalt der nächsten Erben keine Bemerkung hat; so werden sowohl diese, als des verstorbenen etwanige Creditores in Terminis den 7ten May, 2ten Junii und 2ten Julii s. c. im hiesigen Marien-Stifts-Gericht zu erscheinen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justificiren, vorgeladen; wiedrigensfalls nach Ablauf des letzten Termini in contumaciam erkannt, und weiter Niemand mit einer Ansprache gehört werden soll.

Als Peter Zander, Musquetier vom Hochfürstlichen Bede-nischen Regiment, und des Herrn Oberst von Birkan Compagnie, aus Wöllschendorf gebürtig, in Campagne gestorben, und die anwesende Erben zur Berichtigung und Auszahlung des Defuncti Verlassenschaft angehalten; so ist dazu Terminis auf den 23ten May c. angesetzt, in welchen nicht nur sämtliche Erben, sondern auch die etwanige Creditores des verstorbenen Musquetier Peter Zanders zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kassensammer, Vormittages um 10 Uhr sich melden, erstere sich gehörig legitimiren, und letztere ihre Forderungen justificiren müssen; die Ausenbleibende aber werden künftig nicht weiter gehört werden.

Es hat der in Berlin wohnende Kaufmann Herr Jess Büllow sein althier zu Stettin in der Frau-anstrasse, zwischen des Wöltchers Küchbösel, und des Kaufmann Wegeners Häusern inne belegenes Wohnhaus,



Wohnhaus, nebst der dazu gehörenden Hauswiese, an den Coloniß und Kaufmann Herrn Pierre Burette verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 1ten Augusti c. verordnet; und werden demnach alle diejenige, welche daran Hypothek, oder sonst einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch citiret, sich im bemeldten Termine bey dem hiesigen Französischen Gerichte, Vormittags zu melden, und ihre Forderungen sub panna praclusi et perpetui silentii zu justifiziren.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es haben sich in præzis Terminis Licitacionis zu dem Wehlmannschen Hause in Anclam, keine Käufer eingefunden, und sind dannhero novi Termini Licitacionis des Wehlmannschen Hauses, auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termine Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden. Wie denn auch des Wehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Terminis präcludiret werden sollen.

Zu Fiddichow hat der Zimmermann Meister Erdmann Neumann, sein neben Habekers Wiewo sehen habendes Haus, an den Köpfer Meister Joachim Müller für 200 Rthlr. verkauft; die gerichtliche Verablassung ist den 1ten Junii angesetzt worden; wer hieran eine Forderung zu haben vermeinet, hat sich in Termine Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Stadtgericht zu melden, widerigensfalls nachhero Niemand gehört werden solle.

## 8. Personen so entlaufen.

Es ist dem getrauten Major Baron von Sebr. Ehos aus Schwedt ein Koch-Bursch, der zwar ausgelernt, aber noch nicht losgesprochen, und folglich keinen Lehrbrief hat, welchen er vom vierten Jahr, da ihm seine Eltern so nichts hatten, zu erziehen gelassen, erhalten, und 1756 das Mezier eines Kochs lernen lassen, wovon er 180 Rthlr. Lehrgeld und Unkosten, nebst Soubsäkens bezahlt, trennloser Weise ohne geringste Ursache, da er doch als ein ausgelehrter Koch sein Tractament bekommen, entlaufen; Also wird hiemit das Publicum dienstlich ersuchet, diesen Burschen, da er doch seinen Herrn das Lehrgeld schuldig und vor 16 jähriger Unterhaltung undankbarlich behandelt, wo er sey zu arretiren, und nach Schwedt gegen Erstattung der Unkosten zu liefern. Sollte er in Militair-Dienste seyn, so will man der Compagnie oder Esquadron worunter er ist einen Recruten davor geben, wenn man so gut seyn will und ihn ausliefern; übrigens wird jede resp. Hereschaft v. r. warnet, diesen jetzigen Bagabond in Dienste zu nehmen. Der Bursche ist von etwa 20 Jahren, mittler Statur, siehet wohl aus; hat blondes Gesicht und Haare, trägt einen blauen Rock, und auch einen grauen Surtout und dergleichen Mantel, heisset Ludewig Gercke.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capitel à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwegder entweder beyammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar auszuthun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samnig in Camin zu melden, als welchem committiret ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

Wenn das Capital der Elagaischen Pionn Corporum à 400 Rthlr. noch vorräthig ist; so hat sich derjenige bey dem Königl. Amt und Pastorii loci zu melden, welcher es anleihen und die nöthigen Requiritia präfixiren will und kan.

Bey denen Schwentschen Kinder Vormündern in Anclam, dem Becker Lorenz und Zinglleser Praß, stehen 70 Rthlr. zinsbar zu beschäftigen; wer solche benöthiget ist, und hinreichende Sicherheit beschaffen kan, wolle sich bey vorbemeldeten Vormündern melden.



500 Rthlr. an Sächsischen 2 Groschenstücken, des seligen Verwalter Schröder zu Grandhof Erben gehörig, liegen zur Ausleihe gegen völlige Sicherheit bereit; man meldet sich deßhalb bey dem Herrn Secretarius Bahnmann in Stettin, oder dem Vormunde, Verwalter Schröder zu Schmuckentzien, bey Pinnop.

50 Rthlr. Capital stehen zur Anleihe unter sicherer Hypothek gegen landübliche Zinsen bereit; weshalb man sich bey dem Amtmeister der Drechsler Joachim Kersten zu Anklam zu melden hat.

150 Rthlr. Pupillengelder, liegen bereit; wer solches benöthiget, und sichere Hypothek nebst landsüblichen Interessen, darstellen kan, wolle sich bey Meister Schulzen in Damm am Markte melden.

Bev der Kirche zu Bosberg, bey Freyenwalde in Pommern, liegen 125 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, und Sicherheit stellet, kan sich in Bosberg bey dem Kirchen-Vorsteher melden.

185 Rthlr. in Brandenburgischen 2 Groschenstücken sind auf sichere Hypothek ausgethan; wer solches benöthiget ist, kan sich in Alten-Damm bey Friederich Matthiesen Kinder Vormündern melden, als Brauer Bus und Havenstein, und die Gelder sogleich empfangen.

Bev dem Senatore Köhl zu Pirih liegen 200 Rthlr. Krakowsche Kindergelder zur Anleihe auf sichere Hypothek parat; weshalb man sich bey demselben beliebigst melden kan.

Ein Capital von 380 Rthlr. in Preussische ein Drittelsstücken soll zinsbar ausgethan werden; wer solches benöthiget, kan sich in Stettin bey die Kaufleute Herren Johann Christ. Konnemann, oder August Ludwig Barthold melden.

1600 Rthlr. Schumachersche Kindergelder, worunter 1200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücken, liegen zur Anleihe parat; wer solches benöthiget, und sicher Hypothek stellet, kan sich bey dem Freyschulz Kort, zu Klein-Schönfeld melden.

Es sollen verschiedene Capitalia auf liegende Gründe, Häuser, oder Silber-Pfände, ausgethan werden; wer solcher benöthiget ist, kan in Stettin, bey dem Herrn Procurator Bahnmann Nachricht einziehen.

Bev dem Königl. Hospital St. Petri zu Stettin kommen 1100 Rthlr. Capital ein, so nächst der Tage gehoben werden; wer Belieben hat solches in ihr gangbarer Münze bestehendes Geld aufzunehmen, kan Mandatum deßhalb bey dem Königl. Consistorio an den Rentanten Regierungs-Secretarium Dalig extrahiren.

## 10. AVERTISSEMENTS.

Da der Schulmeister Gehlke zu Roderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Koppow, wegen unzüchtiger Lebensart, mit einem Schneiderburschen, Namens Johann Matthias Kien, und hiernächst erfolgten bösslichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Koppin edicalliter vorgeladen, in Termino den 12ten Junii a. c. vor der Königl. Regierung hieselbst zum Versuch der Güte und eventualer zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Aufstehen aber soll sie in contumaciam des Ehebruchs für geschändig und pro malicia delicti geachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februar, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des ehemaligen Mühlenmeister, jetzigen Husaren unterm schwarzen Husaren-Regiment, Gottlieb Heinrich Birum Ehefrau zu Altenwedel, im Amte Saargis, verkauft ihre eigenthümliche Erb- und Lehnmühle daselbst, an den Mühlenmeister Christian Friederich Piper für 880 Rthlr.; da nun Terminus zur geistlichen Verlassung auf den 27ten May c. angesetzt worden; so werden Creditores und striret, sich in Termino Morgens um 8 Uhr sub panna praeclass et perpetua silentii im Amtshause zu Ravensstein zu stellen.

Zu Neuwar hat der Mühlenmeister Samuel Weber, seine bey dem Königl. Amte Neckersmünde in Pacht stehende Windmühle, an den Mühlenmeister Michael Meyer für 650 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, dergestalt, daß ihm diese Gelder in Termino den 30ten May h. a. vor dem Königl. Amte



niglichen Amtsgericht zu Ferdinands Hof, ausgehabet werden sollen; daher sich diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben möchten, entweder vorher oder wenigstens in solchem Termino den 30ten May h. a. bey Verlust ihres Rechts vor gedachtem Königlichem Amtsgericht melden müssen.

Es veräußert der Freyschulz Breis, sein zu Redow unter dem Königlichem Amt Colbatz belegenes Frey- und Lehn Schulzengericht, an den Ehebreunnen Friederich Lübben; man nun Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Frey-Schulzengerichts auf den 25ten May c. angesetzt; so werden alle diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, hiedurch citiret, in Termino praefixo ihre Jura vor dem Königlichem Amtsgericht in Colbatz wahrzunehmen.

Den 27ten April c. sind bey Garz von der Weide 2 Pferde, als: ein zwey jähriger brauner Wallach, dessen linkeres Auge ein Glasauge, und eine schwarze 9 jährige Stute, mit einem braunen Maul weggekommen; wie verlautet, sind selbe bey Steven und Lockniz gesehen worden. Sollte jemand diese Pferde nachweisen können, so hat er sich in Garz bey den Bürgern Wendegaz und Christian Päßel zu melden, die dafür alle Unkosten erstatten, und diese Anzeige gut belohnen werden.

Es ist in Lippehne in der Neumarkt den 1ten May c. ein Erschlagener gefunden worden, wovon man den Thäter noch nicht entdeckt; Magistratus erfuchet alle und jede resp. Gerichts Obrigkeiten und Herrschaften, im Fall an einen Ort sich ein verdächtiger unterseßiger Mensch, in einen bunten drüschnen Kittel, mit einem plüßigen roth und Pockengrubigen Gesichte, und vielen Gelde (weil der Erschlagene nach Anzeige derer Seinigen an 300 Rthlr. und eine silberne Uhr, wovon ein Schwacke an der Kette gelddhet, und inwendig ein Kamm im Rade eingesezt, bey sich gehabt, so weg sind,) betreten lassen möchte, einen solchen anzuhalten, davon dem Magistrat Nachricht zu ertheilen, damit derselbe gegen die gewöhnliche Reversales und Kosten Erstattung, abgehohlet werden könne.

Zu Bellgard veräußert der Bürger und Seiler Johann Warckmin, seinen im St. Jacobs-Gange belegenen Garten, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Peter Krüger erb- und eigenthümlich, um und für 75 Gulden Pommercs; diejenigen also, welche ein Jus contradicendi, oder eine Ansprache an den Garten zu haben vermeinen, können sich bey dem Magistrat zu Bellgard innerhalb 4 Wochen melden, und sub poena praclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Zu Rahebrub ist des selbigen Schuffer Stellere Witwe ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; wer an deren Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermag, sowohl Erbschafts, als Schulden halber, hat sich in Termino den 15ten Junii sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden.

Da der Tuchmacher Meister Christian Davenheim gleichfalls ohne Leibeserben gestorben, und ein Haus nebst Gartens hinterlassen; so können diejenigen, so eine Ansprache hieran haben, in Termino den 15ten Junii c. sich zu Rathhause melden.

In dem Rechtstage nach Trinitatis a. e. wil der Soldat Swyni, sein am Berlnwerthor belegenes Haus, so in seinen Namen auf den Becker Ziegelofen verlassen worden, in einem lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi et perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Trinitatis n. c. wil der Häcker Böttner, sein am Alt-Böckerberge belegenes Haus, und Pertinention, in einen lobsamem Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi et perpetui silentii melden.

Zu Greiffenhagen veräußert Hinzgen Witwe, ihr daselbst in der Hanstrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentionis, an den dortigen Böttcher Meister Peter Raddant für 300 Rthlr. und als Terminus zu Auszahlung des Kaufpreii, mithin zur Vor- und Ablassung auf den 26ten May c. angesetzt; so wird solches hiedurch kund gemacht, damit ein jeder, so daran Ansprache zu machen vermeinet, seine Jura dabey wahrnehmen könne.



## Erster Anhang.

Num. XX. den 16. Majus, 1761.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## II. Avertissements.

Da zu Stettin der Altermann des löblichen Gewerks der Kupferschmiede hieselbst, Meister Johann Gottfried Schön, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben sich anjeko auseinandersetzen müssen, und in der Erbschaft sich verschiedene Pfänder auffinden; so werden alle diejenige, welche an denen Pfändern ein Eigenthum haben, mit Ablauf von 4 Wochen a dato Publicationis sich entweder bey dem Vormunde Meister Christian Schön, oder denen übrigen resp. Herren Erben einfinden, und zur Einlösung Anhalt machen; wödrigenfalls selbige nach einbezogener Approbation eines löbsamen Waisenamts legal modo veräußert werden sollen.

Es sind am 2ten April 5 Füllen, wovon 3 Stück 2 jährig und Stuten, 2 Stück aber überflüßige Heug-Füllen seyn, von der Dorfs-Weide bey Scholvin abgekommen; von erstern dreym, sey eines Schwarzbraun, das zweyte schwarz mit einem Stern, das dritte schwarzbraun, hingegen wären die überflüßige Fiedel schwarz; wer nun hievon einige Nachricht zu geben wisse, wo sämliche oder eins der Füllen geblieben, wolle es dem Schulzen Wilde zu Scholvin gegen eine gute Belohnung melden.

Auf der Königl. Regierung alhier zu Alten Stettin, soll den 1sten May a. e. der Witwe seu Ugen Schiffer Rezhinen Hare, an den Kaufmann Herrn Dissen, vor- und abgelassen werden; welches verordneter massen hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist eine Soldaten-Witwe, Namens Weidemannin, vor einigen Monaten bey dem Sattler Kaiser in der kleinen Wollweberstraße zu Alten Stettin verstorben. Da man nun von deren Erben keine Wissenschaft hat; so wird selbiges hiemit bekannt gemacht, und können diejenige, welche haredes ab intestato seyn, sich bey dem Rath-Anwalde Sander einfinden, und die gehörige Legitimation zur Erbschaft beybringen.

Als das in der großen Pavenstraße zu Stettin belegene Eichenbergische Haus in den Rechtstagen nach Trinitatis a. e. an dessen Käufer vor- und abgelassen werden wird; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenige, so etwa daran gegründete Ansprüche, oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem löbsamen Stadtgerichte melden, und ihre etwanige Jura wahrnehmen können.

Des Veruaguenmacher Beseliten Haus in der kleinen Dohmstraße zu Stettin, zwischen des Schlichtzer Koppen und der Frey-Wehbaerin Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Trinitatis e. im löbsamen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll zu Stettin des Bürger und Schöpenbraver Jacob Beckers am Köddenberge belegenes Haus, in diesen Rechtstage nach Trinitatis, im löbsamen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; wer also Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich melden, und seine Jura wahrnehmen.

Des Rauermeiker Krumpfs Witwe, will des verstorbenen Musquetier Nizers an Köddenberge zu Stettin belegenes Haus, so in Hypotheken-Buche auf ihres seligen Mannes Namen gestanden, an dessen nachgelassenen Witwen jetzigen Ehemann, dem Bürger Braak, in diesen Rechtstage nach Trinitatis im löbsamen Stadtgerichte vor- und ablassen; wer Ansprüche zu haben vermeinet, kan sich melden, und seine Jura wahrnehmen.

Von einem in der Schwedischen Gefangenschaft verstorbenen Bootsmann, Namens David Nath, Neben zu Alten Stettin im Kuhlengäben-Hause, einige Meubles, so derselb nachgelassen hat; können sich nun rechte Erben dazu legitimiren, so wollen sie belieben sich deswegen gehörig zu melden.



\* ) o ( \*

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

**COURS der Wechsel und  
Gelder.**

Holl. Courant, in Sächsishe  $\frac{1}{3}$  240 pCt.  
Hamb. Banco, in Sächsishe  $\frac{1}{3}$  256 bis  
262 pro Cent.  
Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.  
Alte Friedrichs d'Or.

**COURS der Wechsel in  
Preussische  $\frac{1}{3}$  Stück.**

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio,  
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto Agio.

**COURS der Gelder.**

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.  
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.  
Preuß.  $\frac{1}{3}$  Stück, 15 bis 16 pro Cto.

**Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 lb.**

Schwedisch Eisen	20 Nthlr.
Hanf	34 Nthlr.
Schucken-Hanf	27 Nthlr.
Ordinaire Torse	21 Nthlr.
Mittel-Fisch	20 Nthlr.

**Waaren bey Ce. a 110 lb.**

Blauholtz	9 Nthlr.
Japan dito	20 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr.
Gemahlen Rothholtz	19 Nthlr.
Fernambuc	36 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Nthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Nthlr.
Kleinen dito	47 Nthlr.

Refinade	50 Nthlr.
Braunen dito	34 Nthlr.
Gelbe Erde	3 Nthlr.
Corinthen	16 Nthlr.
Hagel	16 Nthlr.
Bleyweiß	14 Nthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	10 Nthlr.
Weissen Candis	60 Nthlr.
Weissen Ingber	34 Nthlr.
Braunen dito	20 Nthlr.
Gelben Candis	56 Nthlr.
Candisbrode	55 Nthlr.
Feine Krappe	36 Nthlr.
Mittel dito	30 Nthlr.
Breslauer Röhhe	15 Nthlr.
Rüben-Dei	23 Nthlr.
Lein-Dei	22 Nthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	12 Nthlr.
Annies	15 Nthlr.
Rothem Bohlus	8 Nthlr.
Weisse Rosaquebade	38 Nthlr.
Braunen dito	50 Nthlr.
Sevilische Baumöl	28 Nthlr.
Genuesische dito	34 Nthlr.
Schwefel	12 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöfhe	15 Nthlr.
Rothem Rennig	15 Nthlr. 12 Gr.
Blaue Farbe, F. F. L.	37 Nthlr.
Dito, F. E.	30 Nthlr.
Dito, M. E.	26 Nthlr.
Valence Mandeln	37 Nthlr.
Provence dito	28 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr. 12 Gr.

**Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.**

Französische Pflaumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Rehl Spurten	2 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Nthlr.
Lübschen Amidom	13 Nthlr.
Hirsigen	



Hiesiger dito	11 Nthlr.
Ruder	11 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean	2 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr.
Indigo	4 Nthlr.
Cassiebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Nthlr.
Blumen-Thee	5 Nthlr.
Pecco-Thee	5 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canasser Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vincent-Toback	9 Gr.
Muscateu-Nüsse	4 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr. 18 Gr.
Relcken	5 Nthlr.
Cardemomme	4 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Canehl	6 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüg	6 Gr.
Saffran	13 Nthlr.
Concionelle	9 Nthlr. 12 Gr.
Candische Seigen	4 Gr.
St. Dmer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	ist fast nicht mehr zu haben.
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	1 Nthlr. 16 Gr.
Moscawitsche Fuchten	10 bis 12 Gr.

**Waaren bey Tonnen.**

Mattjes Hering	16 Nthlr.
Bollen dito	18 Nthlr.
Fhlen dito	13 Nthlr.
Nordischen dito	9 Nthlr.
Berger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Nthlr.
Grönländischen dito a Centner	18 R. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Nthlr.
Schwedisch Pech.	

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalb-fleisch	1	2	3
Lammfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	3
Rohfleisch	1	1	6

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 1/2
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	1 1/2
6 Pf. dito		28	1 1/2
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1 1/2
1 Gr. dito	2		2 1/2
2 Gr. dito	4	1	1 1/2

**Bier- und Brandtweintaxe.**

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1/2
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Boueille			10
Das Quart Brandtwein			5

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 6ten bis den 13ten May, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	28.	22.
Roggen	461.	20.
Gerste	6.	6.
Malz		
Haber	201.	8.
Erbfen		6.
Duchweizen		
<b>Summa</b>	<b>698.</b>	<b>14.</b>

13. Woll



## 13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten May, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Agelans	5 R.	40 R.	26 R.	26 R.	—	22 R.	36 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	18 R.	28 R.	—	24 R.	52 R.	—	6 R.
Beigard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	48 R.	24 R.	32 R.	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	44 R.	26 R.	32 R.	—	—	48 R.	—	—
Cörlin	5 R.	48 R.	24 R.	32 R.	—	24 R.	36 R.	—	20 R.
Edahin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Domnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Domnau	—	40 R.	24 R.	20 R.	26 R.	20 R.	40 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	6 R.	42 R.	30 R.	28 R.	—	24 R.	48 R.	—	—
Garg	—	48 R.	32 R.	28 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	—
Golnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	16 R. 12g.	48 R.	32 R.	29 R.	31 R.	24 R.	48 R.	—	6 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurupin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensun	6 R. 6g.	49 b. 50 R.	32 b. 33 R.	29 b. 30 R.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.	—	6 R. 12g.
Plathe	—	56 R.	27 R.	28 R.	—	36 R.	—	—	—
Pölsitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	6 R.	60 R.	28 R.	32 R.	36 R.	—	48 R.	—	20 R.
Pyritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regesbude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	42 R.	29 R.	23 b. 28 R.	—	21 R.	44 R.	28 R.	8 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6g.	49 b. 50 R.	32 b. 33 R.	29 b. 30 R.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.	—	6 R. 12g.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwienmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	6 R.	56 R.	30 R.	30 R.	32 R.	—	44 R.	—	16 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	48 R.	24 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.	—	10 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zauche	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zauche	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.